

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktion der CDU

zu dem Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/3593 -

Unsere Polizeibeamten, Justizbediensteten und Lehrer haben mehr verdient - für eine finanzielle Gleichbehandlung von Beamten und Angestellten in Thüringen

Thüringer Beamte wertschätzen - keine Verzögerung der Tarifumsetzung

1. Der Landtag stellt fest:

Aufgrund des Tarifergebnisses für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder ist eine Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Thüringer Landes- und Kommunalbeamten und Thüringer Richter an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse erforderlich. Hiermit wird der Gesetzauftrag des § 14 Thüringer Besoldungsgesetz (ThürBesG) und des § 4 Thüringer Beamtenversorgungsgesetz erfüllt und die amtsangemessene Alimention der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger sichergestellt. Die Anpassung von Besoldung und Versorgung erfordert eine eigenständige Entscheidung des Gesetzgebers.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) einen Gesetzentwurf vorzulegen, um den im Februar 2017 für den öffentlichen Dienst der Länder erzielten Tarifabschluss für die Besoldung der Thüringer Beamten inhalts- und zeitgleich zu übernehmen;
- b) die in § 64 Abs. 2 ThürBesG enthaltene Regelung zur Zuführung von Versorgungsrücklagen über den Zeitpunkt der Befristung (31. Dezember 2017) hinaus fortzuführen;
- c) für entstehende Pensionsansprüche vom ersten Tag der Verbeamtung mündelsichere Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

Begründung:

Thüringen hat einen leistungsstarken öffentlichen Dienst. Die Beamtinnen und Beamten sowie die Tarifbeschäftigten des Landes prägen mit ihrer Erfahrung, Kompetenz und Bürgernähe maßgeblich das Bild der Landesverwaltung in der Öffentlichkeit. Dafür gebührt ihnen unser Dank.

Auf diese Leistungsstärke und Leistungsbereitschaft setzen wir auch künftig. Daher begrüßt die Fraktion der CDU den neuen Tarifabschluss für Thüringen und dankt den Tarifparteien für die konstruktive Zusammenarbeit. In den vergangenen Jahren wurde den Thüringer Beamtinnen und Beamten zur Haushaltskonsolidierung viel abverlangt. Sie haben ihren Beitrag geleistet. Deshalb sollen sie jetzt von der geänderten Haushaltslage profitieren. Zur Anerkennung für die hervorragenden Leistungen der Thüringer Beamten und der Wertschätzung ihrer Arbeit ist die Übertragung des Tarifergebnisses zwingend und in der gegenwärtig hervorragenden Einnahmesituation für den Landeshaushalt auch möglich. Die gute konjunkturelle Lage ist daher die Grundlage, nun für die Beamtinnen und Beamten deutliche Verbesserungen zu schaffen und die zeit- und inhaltsgleiche Umsetzung des Tarifabschlusses sicherzustellen. Hierzu bedarf es einer Regelung durch den Gesetzgeber.

Nach § 64 Abs. 2 Satz 1 ThürBesG werden die Anpassungen der Bezahlung bis zum 31. Dezember 2017 um 0,2 vom Hundert vermindert. Um weiter aktive Zukunftsvorsorge zu betreiben, um die ohnehin steigenden Pensionslasten abfedern zu können und damit auch in Zukunft eine angemessene Versorgung sicherzustellen, ist die gesetzliche Verpflichtung zur Absenkung für Zuführungen zur Bildung der Versorgungsrücklage nach § 64 ThürBesG fortzuführen.

Die Fraktion der CDU plädiert im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik dafür, dass für künftige Pensionslasten Vorsorge im Sinne von regelmäßigen Zuführungen zu Rücklagen getroffen wird. Das von der Landesregierung vorgeschlagene Modell der Schuldentilgung in Höhe der Pensionslasten ist nicht geeignet, um eine mündelsichere Vorsorge in Zeiten zunehmender Pensionsansprüche zu garantieren.

Für die Fraktion:

Mohring